Merkblatt zum Antrag für das Intensivkurszertifikat

Damit Ihr Antrag möglichst schnell und unkompliziert bearbeitet werden kann, beachten Sie bei der Beantragung bitte Folgendes:

1. Für den Erwerb des Intensivkurszertifikats ist es notwendig, dass der/die Studierende 5 Leistungsnachweise aus dem Vorlesungskanon des Steuerrechts erbringt, wobei mindestens ein Leistungsnachweis in Form einer steuerrechtlichen Seminarleistung und zwei Leistungsnachweise aus dem Pflichtkanon vorliegen müssen.

2. Weiterhin ist erforderlich, dass Sie uns Ihre Matrikelnummer und ggf. Ihre – durch das Prüfungsamt zugeteilte – Prüfungsnummer mitteilen, damit wir die angegebenen Noten nachprüfen können

3. Außerdem benötigen wir die Leistungsnachweise der mündlichen Prüfungen.

4. Zum Nachweis der außerhalb der VAKen erbrachten Klausurleistungen müssen Sie die Bewertungen der Klausuren am Lehrstuhl einreichen.

5. Wichtiger Hinweis:
Klausuren aus den VAK-Fächern bitte nur dann bei den VAKen eintragen, wenn diese beim Prüfungsamt für den universitären Teil angemeldet worden sind. Soweit an diesen Klausuren nur für das Intensivkurszertifikat teilgenommen worden ist, tragen Sie diese bitte unter „Sonstige schriftliche und mündliche Leistungen“ ein.
Gleiches gilt für Probeseminararbeiten.

6. Alle Leistungen müssen mit mindestens mit 4 Punkten bestanden worden sein.

Für die Prüfungsleistungen in den einzelnen Fächern gilt:

- Im Pflichtfachkanon (Allgemeines Steuerrecht, Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht, Umsatzsteuerrecht) sind die VAK anrechenbar. Klausuren, die nicht als examensrelevante VAK geschrieben werden, können Sie im Rahmen des Intensivkurses mitschreiben. Eine Anmeldungen über e-Campus ist in diesem Falle nicht erforderlich. Informieren Sie uns aber bitte per Mail über Ihre Teilnahme und versehen Sie Ihr Klausurdeckblatt mit dem Hinweis "Intensivkurs" und Ihrem Namen!

- Im Steuerstrafrecht wird eine Einzelklausur für die Master-Student*innen angeboten. Diese können Sie einfach mitschreiben. Verfahren Sie dabei bitte wie oben.

- Bei den übrigen Fächern werden von den Master-Student*innen sog. Modulabschlussklausren angefertigt, wobei jeweils mehrere Fächer in einer umfangreichen Klausur zusammen geprüft werden. Diese Klausuren können ordentliche Student*innen **nicht** mitschreiben. Stattdessen bieten die Dozent*innen mündliche Prüfungen zur Erlangung eines Leistungsnachweises an. Sprechen Sie Ihre Dozent*innen bei Interesse an einer solchen Prüfung am besten direkt an.